

## 145565-2025 - Ergebnis

**Deutschland – Reparatur- und Wartungsdienste – Ausschreibung der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH von Planungsleistungen für ein Umspannwerk- Los 1 Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Freianlagen und Verkehrsanlagen, fachübergreif. Projektorga**  
**OJ S 45/2025 05/03/2025**  
**Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen**

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Völklingen Netz GmbH

E-Mail: [vergabe-muenchen@bbh-online.de](mailto:vergabe-muenchen@bbh-online.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des Auftraggebers: Mit Strom zusammenhängende Tätigkeiten

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Ausschreibung der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH von Planungsleistungen für ein Umspannwerk- Los 1 Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Freianlagen und Verkehrsanlagen, fachübergreif. Projektorga

Beschreibung: Die Versorgung des Stadtgebiets Völklingen erfolgt aktuell durch ein Umspannwerk. Bedingt durch die Entwicklung der Stadt sowie das Entstehen von Last- und Einspeiseschwerpunkten vor allem im Gewerbepark Völklingen Ost, ist der Ausbau der Netzinfrastruktur verbunden mit der Schaffung eines zusätzlichen Netzkoppelpunktes zur Hochspannungsebene in Form eines Umspannwerkes inkl. sämtlicher Haupt- und Nebenanlagen in der räumlichen Nähe zu den Last- und Einspeisepunkten erforderlich. Die Sektorenauftraggeberin beabsichtigt die Errichtung eines Umspannwerkes mit einer Leistung von mindestens 40 MVA inkl. Nebenanlagen. Hierfür schreibt die Sektorenauftraggeberin zunächst die Planungsleistungen aus. Die Planungsleistungen wurde in drei Fachlose aufgeteilt: Los 1: Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Freianlagenplanung und Verkehrsanlagen, einschließlich Leistungen der fachlosübergreifenden Projektkoordination ("Objektplanung") Los 2: Technischen Ausrüstung und Ingenieursbauwerke Los 3: Tragwerksplanung. Die Fachplaner haben sich untereinander abzustimmen. Die Fachplaner haben insbesondere zu Beginn nach Unterzeichnung des Architekten- und Ingenieurvertrags gemeinschaftlich einen Rahmenterminplan zu erstellen. Dieser wird Bestandteil des Architekten- und Ingenieurvertrags. Die Leistungen der fachübergreifenden Projektorganisation übernimmt der Fachplaner aus Los 1. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit sich auf alle drei Lose zu bewerben. Weitere Informationen und Details zu Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem Architekten und Ingenieurvertrag Anlage F01 der Vergabeunterlagen sowie der Leistungsbeschreibung Anlage E01 der Leistungsbeschreibung.

Kennung des Verfahrens: 7b385847-bb2f-4b3f-80eb-4ce80b1b00fe

Interne Kennung: 00222-24

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: 1. Durchgeführt wird ein Verhandlungsverfahren mit vorausgehendem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach Sektorenverordnung (SektVO). Diese Bekanntmachung leitet den Teilnahmewettbewerb ein. 2. Im Teilnahmewettbewerb werden diejenigen Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs aufgefordert werden. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist noch kein Angebot, sondern nur ein Teilnahmeantrag abzugeben. Voraussetzung für die Teilnahme am Teilnahmewettbewerb ist, dass der Teilnahmeantrag fristgemäß über die Vergabeplattform eingeht. Welche Unterlagen dem Teilnahmeantrag und dem Angebot beizufügen sind, ergibt sich im Einzelnen aus den Vergabeunterlagen. 3. Ist der Teilnahmeantrag oder das Angebot unvollständig, so steht es im Ermessen des Auftraggebers, ob er die fehlenden Unterlagen unter Beachtung des Vergaberechtes nachfordert werden können. 4. In der Teilnahmephase wird die Eignung der Teilnehmer geprüft (Befähigung/Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische/berufliche Leistungsfähigkeit). 5. In der Verhandlungsphase wird zunächst nur zur Abgabe unverbindlicher indikativer Erstangebote aufgefordert. Mit dem Erstangebot können Änderungen am Vertrag vorgeschlagen werden (D06). Diese sind Grundlage der nachfolgenden Verhandlungen. In der Verhandlungsphase findet auch eine Angebotspräsentation statt. Nach der Verhandlung der Erstangebote werden alle Bieter zur Abgabe endgültiger, verbindlicher Angebote aufgefordert. Danach schließen ggfs. weitere Verhandlungsrunden an. 6. Sämtliche Kommunikation hat ausschließlich über die Vergabeplattform zu erfolgen. Anfragen/Rückfragen werden nur berücksichtigt, wenn sie bis spätestens 9 Kalendertage vor dem Schlusstermin für die Teilnahmeanträge/Angebote über die Vergabeplattform eingehen. Später eingehende Anfragen/Rückfragen werden nur nach Möglichkeit beantwortet. Entsprechendes gilt in der Verhandlungsphase.

#### **2.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50000000 Reparatur- und Wartungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71000000

Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen,

71310000 Technische Beratung und Konstruktionsberatung, 71320000 Planungsleistungen im

Bauwesen, 71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische

Gebäudeanlagen, 71322000 Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau, 71322500

Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen, 71330000 Verschiedene von

Ingenieuren erbrachte Dienstleistungen, 71350000 Wissenschaftliche und technische

Dienstleistungen im Ingenieurwesen

#### **2.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Hohenzollernstraße 10

Stadt: Völklingen

Postleitzahl: 66333

Land, Gliederung (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)

Land: Deutschland

#### **2.1.3. Wert**

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 2 605 985,00 EUR

#### **2.1.4. Allgemeine Informationen**

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YMJ505X 1. Die Bewerber sind gehalten, die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf etwaige Fehler /Rechtsverstöße und/oder Unvollständigkeiten/Unklarheiten zu untersuchen. Sollten hierbei

Unklarheiten zu Tage treten, so ist die Sektorenauftraggeberin hierüber unverzüglich durch Mitteilung über die Vergabeplattform in Kenntnis zu setzen. 2. Sämtliche Fragen zu dem Vergabeverfahren und den Vergabeunterlagen müssen über die Bieterkommunikation des Vergabeportals an die Sektorenauftraggeberin gerichtet werden. Es werden keine telefonischen Auskünfte zu Bieterfragen erteilt. 3. Die Sektorenauftraggeberin behält sich vor, den Verfahrensablauf und die Verfahrensbedingungen zu ändern, soweit dies unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze zur Erreichung der Beschaffungsziele erforderlich ist. Sofern die Sektorenauftraggeberin während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder zusätzliche Informationen bereitstellt, wird sie diese auf der Vergabeplattform hochladen. Den Unternehmen obliegt es selbst zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen. 5. Es besteht die Möglichkeit sich für alle Lose zu bewerben. 6. Alle Formblätter sind erhältlich als Bestandteil der Vergabeunterlagen zu dieser Ausschreibung. Es wird ausdrücklich auf die Allgemeine Bieterinformation (Anlage A) hingewiesen. 7. Der Teilnahmeantrag sowie das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache verfasst ist, soll eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer angefertigte deutsche Übersetzung beigelegt werden. Die Sektorenauftraggeberin behält sich vor, nicht diesen Vorgaben entsprechende Schriftstücke nicht zu berücksichtigen, sofern die beteiligten Mitarbeiter der Sektorenauftraggeberin sie nicht problemlos, zweifelsfrei und vollständig verstehen können sollten. Der Teilnahmeantrag/Das Angebot muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. 8. Berggemeinschaften sind in diesem Vergabeverfahren zugelassen. Die Anforderungen ergeben sich aus der Allgemeinen Bieterinformation (Anlage A). 9. Eignungsleihe ist in diesem Vergabeverfahren zugelassen. Die Anforderungen ergeben sich aus der Allgemeinen Bieterinformation. Es wird auf § 47 SektVO verwiesen. 10. Für den Fall, dass mehr als fünf geeignete Teilnahmeanträge im Verfahren abgegeben werden, wird die Sektorenauftraggeberin eine Auswahl der fünf geeignetsten Teilnehmer treffen und ausschließlich diese zur Angebotsabgabe auffordern. Es wird eine Rangfolge gebildet. Der Teilnehmer mit den meisten erzielten Punkte steht auf der Rangfolge auf Platz 1. Die fünf geeignetsten Teilnehmer werden nach Mitarbeiterzahl und Referenzen bestimmt: Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl Punkte 3 Mitarbeiter 1 Punkt 4 Mitarbeiter 2 Punkte 5 Mitarbeiter 3 Punkte 6 Mitarbeiter 4 Punkte > 7 Mitarbeiter 5 Punkte. Referenzenanzahl Punkte 3 Referenz 1 Punkt 4 Referenz 2 Punkte 5 Referenz 3 Punkte 6 Referenz 4 Punkte > 7 Referenz 5 Punkte. 11. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht - schon mit dem unverbindlichen indikativen Erstangebot- Änderungen am Architekten- und Ingenieurvertrag (Anlage F01) und dessen Anlagen (Anlagen E01,F02-F04) mit dem Formblatt Änderungsvorschläge (Anlage D03) unter Beachtung der Mindestanforderungen vorzuschlagen. Diese werden Grundlage der nachfolgenden Verhandlungen. Beabsichtigt die Sektorenauftraggeberin, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet sie die verbleibenden Bieter und fordert sie zur Einreichung neuer und überarbeiteter endgültiger verbindlicher Angebote - ggf. unter Fortschreibung und Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen - auf. 12. Die Sektorenauftraggeberin hat Mindestanforderungen an das Angebot festgelegt. Über die Mindestanforderungen wird nicht verhandelt. Die Mindestanforderungen finden sich im Architekten- und Ingenieurvertrag (Anlage F01) in - § 2 lit. h) Architekten- und Ingenieurvertrag - § 2 lit. i) Architekten- und Ingenieurvertrag - § 7 Abs. 5 Architekten- und Ingenieurvertrag - § 7 Abs. 6 Architekten- und Ingenieurvertrag - § 9 Abs. 2 Architekten- und Ingenieurvertrag - § 16 Architekten- und Ingenieurvertrag - § 17 Architekten- und Ingenieurvertrag - § 21 Abs. 2 lit. c) Architekten- und Ingenieurvertrag - Anlage 7 des Architekten- und Ingenieurvertrag (Formblatt Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung) - Anlage 8 des Architekten-

und Ingenieurvertrag (Formblatt Verpflichtungserklärung ILO Kernarbeitsnormen) Abgesehen von diesen Mindestanforderungen ist es Sinn und Zweck der Verhandlungsverfahrens den Architekten- und Ingenieurvertrag dem Wettbewerb zu unterstellen und Änderungsvorschläge mit dem Angebot zuzulassen. Nach den Verhandlungen kann die Sektorenauftraggeberin ggf. weitere Mindestanforderungen an das endgültige Angebot festlegen. 13. Die Sektorenauftraggeberin behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben bzw. einzustellen, ohne dass dadurch Kosten- oder Ersatzansprüche ihm gegenüber hergeleitet werden können. Die Sektorenauftraggeberin kann das Verfahrens insbesondere dann aufheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann oder kein Wettbewerb besteht. Diese Anforderung ist erfüllt, wenn weniger als drei geeignete Teilnahmeanträge und/oder weniger als drei wertbare Angebote vorliegen. Die Sektorenauftraggeberin behält sich ferner die Aufhebung für den Fall vor, dass keine Finanzierung der Maßnahme gefunden wird oder keine positive Gremienentscheidung zur Zuschlagserteilung ergeht. 14. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe mehrere Hauptangebote ist nicht zugelassen. 15. Der Aufwand für die Erstellung des Teilnahmeantrages, des Angebots und für die Teilnahme an den Verhandlungen wird durch den Auftraggeber nicht erstattet. 16. Ist das Angebot bzw. der Teilnahmeantrag unvollständig, weil Angaben bzw. Unterlagen fehlen, steht es im Ermessen des Auftraggebers, ob er die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sowie der gesetzlichen Vorgaben (u.a. § 51 Abs. 2 und 3 SektVO) nachfordert oder der Bewerber ausgeschlossen wird. Es besteht kein Anspruch auf Nachforderung und kein Anspruch auf Rücksendung der Unterlagen. 17. Die Sektorenauftraggeberin behält sich vor, zur Bestätigung der vorgenommenen Bewertung sowie Überprüfung der Angaben der Bewerber auf Basis der eingereichten Unterlagen die Angaben zu hinterfragen und ggfs. Nachweise zu verlangen oder nachzufordern. Die Bieter erklären sich damit einverstanden, dass die Sektorenauftraggeberin Auskünfte über die im Teilnahmeantrag benannten Referenzen beim jeweiligen Referenzenauftraggeber einholen kann. 18. Alle Unterlagen und Informationen, die den Teilnehmern/Bietern im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren überlassen werden oder bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln. 19. Die Sektorenauftraggeberin fragt beim Bundeskartellamt an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Wettbewerbsregister vorliegen. In diesem Falle werden regelmäßig auch die den Teilnehmer/Bieter betreffenden personenbezogenen Daten an die vorbezeichnete Stelle übermittelt. Die Verantwortliche als Sektorenauftraggeberin hat nach der VergStatVO öffentliche Aufträge, die nach dem 01.10.2020 bezuschlagt werden, an die durch das Statistische Bundesamt (Destatis) betriebene Vergabestatistik zu melden. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung meldet die Verantwortliche an Destatis die vergebenen Aufträge unter Angabe des obsiegenden Bieters. In diesem Falle werden regelmäßig auch die betreffenden personenbezogenen Daten des Teilnehmers/Bieters an die vorbezeichnete Stelle übermittelt. Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informiert. Dies gilt auch für Teilnehmer/Bieter, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. In diesem Falle werden ggfs. auch personenbezogenen Daten gegenüber unterlegenen Bietern offengelegt. Näheres ergibt sich aus den Anlagen B04 und B05.

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Ausschreibung der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH von Planungsleistungen für ein Umspannwerk- Los 1 Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Freianlagen und Verkehrsanlagen, fachübergreif. Projektorga

Beschreibung: Es soll ein Umspannwerk mit einer Leistung von mindestens 40 MVA inkl. Nebenanlagen geplant werden. Die Errichtung soll auf dem ca. 4.500m<sup>2</sup> fassenden Grundstück im Hans-Großwendt-Ring OT Fürstenhausen erfolgen. Der Umfang der Leistung für Los 1 "Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Freianlagenplanung und Verkehrsanlagen" richtet sich nach den Leistungsphasen der HOAI gem. §§ 34, 39, 47 HOAI i. v.m Anlage 10, Anlage 11 und Anlage 13 HOAI und Anlage E01 der Vergabeunterlagen. Die Beauftragung der Architekten- und Ingenieursleistungen erfolgt dabei in vier Leistungsstufen (A,B,C und D). Leistungsstufe A: - Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) - Vorplanung (Leistungsphase 2) - Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) - Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) Leistungsstufe B: - Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) - Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6) - Mitwirken bei der Vergabe (Leistungsphase 7) Leistungsstufe C: - Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation (Leistungsphase 8) Leistungsstufe D: - Objektbetreuung (Leistungsphase 9) Beauftragt werden zunächst mit Abschluss des Architekten- und Ingenieurvertrags die Leistungen der Leistungsstufe A. Die Sektorenauftraggeberin behält sich die schriftliche Beauftragung weiterer Leistungsstufen - auch teil- und abschnittsweise- vor. Vor einer schriftlichen Beauftragung ist die Auftragnehmerin nicht berechtigt mit den weiteren Leistungsstufen zu beginnen. Die Sektorenauftraggeberin entscheidet nach freiem Ermessen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Leistungsstufen in Auftrag gegeben werden. Die Auftragnehmerin hat ihre Leistungen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, des bestehenden bautechnischen Erkenntnisstandes sowie nach dem Grundsatz größtmöglicher Wirtschaftlichkeit zu erbringen. Zum Planungsumfang gehören sämtliche Abstimmungen mit der Sektorenauftraggeberin und möglichen Lieferanten sowie die Bearbeitung sämtlicher Schnittstellen innerhalb der einzelnen Gewerke und Abstimmung mit sämtlichen Haupt- und Nebengewerken. Erforderliche Abstimmungen mit dem vorgelagerten Netzbetreiber sowie Hersteller bereits vorhandener Komponenten und Systeme, welche angebunden werden müssen (z.B. vorhandene Rundsteuertechnik). Leistungen der fachübergreifenden Projektorganisation übernimmt der Fachplaner aus Los 1. Die Fachplaner haben gemeinschaftlich einen Rahmenterminplan zu erarbeiten. Weitere Informationen und Details zu Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem Architekten und Ingenieurvertrag Anlage F01 der Vergabeunterlagen sowie der Leistungsbeschreibung Anlage E01 der Vergabeunterlagen.

Interne Kennung: 00222-24

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50000000 Reparatur- und Wartungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71000000

Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen,

71310000 Technische Beratung und Konstruktionsberatung, 71320000 Planungsleistungen im

Bauwesen, 71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische

Gebäudeanlagen, 71322000 Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau, 71322500

Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen, 71330000 Verschiedene von

Ingenieuren erbrachte Dienstleistungen, 71350000 Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen im Ingenieurwesen

**Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Beauftragung der Architekten- und Ingenieursleistungen erfolgt dabei in vier Leistungsstufen (A,B,C und D). Leistungsstufe A: - Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) - Vorplanung (Leistungsphase 2) - Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) - Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) Leistungsstufe B: - Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) - Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6) - Mitwirken bei der Vergabe (Leistungsphase 7) Leistungsstufe C: - Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation (Leistungsphase 8) Leistungsstufe D: - Objektbetreuung (Leistungsphase 9) Beauftragt werden zunächst mit Abschluss des Architekten- und Ingenieurvertrags die Leistungen der Leistungsstufe A. Die Sektorenauftraggeberin behält sich die schriftliche Beauftragung weiterer Leistungsstufen - auch teil- und abschnittsweise- vor. Vor einer schriftlichen Beauftragung ist die Auftragnehmerin nicht berechtigt mit den weiteren Leistungsstufen zu beginnen. Die Sektorenauftraggeberin entscheidet nach freiem Ermessen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Leistungsstufen in Auftrag gegeben werden.

**5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Hohenzollernstraße 10

Stadt: Völklingen

Postleitzahl: 66333

Land, Gliederung (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)

Land: Deutschland

**5.1.3. Geschätzte Dauer**

Andere Laufzeit: Unbekannt

**5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 0

**5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

**5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

**5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Kosten

Bezeichnung: I. Gesamthonorar (netto)

Beschreibung: Das wertungsrelevante Gesamthonorar ergibt sich aus dem Honorar für Grundleistungen, dem Honorar für besondere Leistungen und aus den

Stundenverrechnungssätzen für bestimmten Personengruppen. Honorar für Grundleistungen:

Der Bieter hat einen verbindlichen Honorarparameter anzugeben. Die angegebenen

Honorarparameter ergeben sich auf Grundlage der anrechenbaren Kosten für sämtliche zu

erbringende Leistungsbilder. Honorar für besondere Leistungen: Für die besonderen

Leistungen in den Leistungsphasen 1-9 für die Objektplanung Gebäude und Innenräume ist

ein Pauschalpreis anzugeben. Stundenverrechnungssätze: Für die Vergleichbarkeit der

Angebote ist eine kalkulatorische Stundenanzahl in der Tabelle angegeben worden. Hierbei

erhält das niedrigste Gesamthonorar (netto) die maximal erreichbare Punktzahl von 65

Wertungspunkten. 0 Wertungspunkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen Wert des

niedrigsten Gesamthonorars (netto). Alle Angebote mit darüber liegenden Gesamthonoraren erhalten ebenfalls 0 Wertungspunkte. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma gemäß folgender Formel: Siehe Anlage B02 in den Vergabeunterlagen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 65

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: II. Fachliches Planungskonzept

Beschreibung: Es wird ein fachliches Planungskonzept erwartet, bei dem die organisatorische und planerische Umsetzung für die Errichtung von schlüsselfertigen Umspannwerken dargestellt wird. Das mit dem Angebot einzureichende fachliche Planungskonzept soll auf die Aspekte der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Termineinhaltung eingehen, ggf. unter Bezugnahme in der Vergangenheit oder derzeit realisierter Projekte. Insbesondere sollen im fachlichen Planungskonzept Schnittstellen zu den anderen ausgeschriebenen Losen aufgezeigt (Los 2: Technische Ausrüstung und Ingenieurbauwerke und Los 3: Tragwerksplanung) werden und die Bewältigung von solchen Schnittstellen, insbesondere dort soll die Zusammenarbeit mit anderen Auftragnehmerinnen der anderen Lose dargestellt werden. Erzielt werden können maximal 20 Wertungspunkte. Die Bewertung erfolgt nach einem modifiziertem Schulnotensystem, bei welchem 20 Wertungspunkte die beste Bewertung und 0 Wertungspunkte die schlechteste Bewertung darstellen: 0 Wertungspunkte: Das fachliche Planungskonzept ist nicht beschrieben. 5 Wertungspunkte: Das fachliche Planungskonzept ist ungenügend oder nur lückenhaft beschrieben. Wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht berücksichtigt und lässt deshalb höchstens eine unterdurchschnittliche Umsetzung der erwarteten Aufgabenerledigung erwarten. 10 Wertungspunkte: Das fachliche Planungskonzept ist allgemein beschrieben und berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte der Aufgabenstellung und lässt deshalb eine durchschnittliche Umsetzung erwarten. 15 Wertungspunkte: Das fachliche Planungskonzept ist konkret beschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Aufgabenstellung. Es ist ein hohes Verständnis für die Sektorenauftraggeberin und die Komplexität des Projekts erkennbar und lässt deshalb eine gute Umsetzung erwarten. 20 Wertungspunkte: Das fachliche Planungskonzept ist konkret beschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Aufgabenstellung. Es ist ein hohes Verständnis für die Sektorenauftraggeberin und die Komplexität des Projekts erkennbar und lässt deshalb eine gute Umsetzung erwarten. Zusätzlich lässt das beschriebene Konzept im unmittelbaren Bietervergleich die beste Umsetzung der Aufgabe in ihrer vollen Komplexität erwarten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: III. Allgemeines Projektorganisationskonzept

Beschreibung: Erwartet wird die Darstellung der vorgesehenen Projektorganisation hinsichtlich Zuständigkeiten, interne Zusammenarbeit mit der öffentlichen Sektorenauftraggeberin und allgemeine Arbeitsabläufe in den Bereichen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume, der Freianlagenplanung und Verkehrsanlagenplanung. Ferner werden allgemeine Angaben zum Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement erwartet und die namentliche Benennung sowie Anzahl der konkret für das Projekt eingesetzten Mitarbeiter. Das allgemeine Projektorganisationskonzept ist auf maximal 4 DIN A4- Seiten (Schriftart: Arial, 12 pt.) dazustellen und auf einem gesonderten Blatt dem Angebot formlos beizulegen. Erzielt werden können maximal 10 Wertungspunkte. Die Bewertung erfolgt nach einem modifiziertem

Schulnotensystem, bei welchem 10 Wertungspunkte die beste Bewertung und 0 Wertungspunkte die schlechteste Bewertung darstellen: 0 Wertungspunkte: Die Projektorganisation ist nicht beschrieben und/oder einzusetzende Mitarbeiter nicht benannt und aufgezählt. 2,5 Wertungspunkte: Die Projektorganisation ist ungenügend oder nur lückenhaft beschrieben, berücksichtigt wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung nicht und lässt deshalb höchstens eine unterdurchschnittliche Umsetzung der erwarteten Aufgabenerledigung erwarten. 5 Wertungspunkte: Die Projektorganisation ist allgemein beschrieben, erfasst die wesentlichen Aspekte der Aufgabenstellung und lässt deshalb eine durchschnittliche Umsetzung erwarten. 7,5 Wertungspunkte: Die Projektorganisation ist konkret beschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Aufgabenstellung. Es ist ein hohes Verständnis für den Auftraggeber und die Komplexität des Projekts erkennbar und lässt deshalb eine gute Umsetzung erwarten. 10 Wertungspunkte: Die Projektorganisation ist konkret beschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Aufgabenstellung. Es ist ein hohes Verständnis für den Auftraggeber und die Komplexität des Projekts erkennbar und lässt deshalb eine gute Umsetzung erwarten. Im unmittelbaren Bietervergleich lässt die beschriebene Projektorganisation die beste Umsetzung der Aufgabe in ihrer vollen Komplexität erwarten

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: IV. Angebotspräsentation

Beschreibung: Gewertet wird eine Angebotspräsentation des Bieters. Es werden alle Bieter mit einem wertbaren Angebot zur Angebotspräsentation eingeladen. Die Sektorenauftraggeberin wird die Bieter über den Verfahrensablauf mit der Einladung zur Angebotspräsentation informieren. Die Angebotspräsentation wird durch den Bürohhaber /Geschäftsführer/verantwortlicher Projektleiter zusammen mit dem stellvertretenden Projektleiter und ggf. von Mitarbeiter erwartet, die wichtige Aufgaben erfüllen. In der Angebotspräsentation ist das Angebot und der Umsetzungsansatz vorzustellen. Weitere Informationen zur Angebotspräsentation befinden sich in Anlage A. Erzielt werden können maximal 5 Wertungspunkte. Bei dem Nichtpreiskriterium erfolgt die Bewertung nach einem modifizierten Schulnotensystem, bei welchem 5 Wertungspunkte die beste Bewertung und 0 Wertungspunkte die schlechteste Bewertung darstellen. Bewertungsrelevant ist die Durchsetzungsfähigkeit der Präsentierenden und ob und wie die Vermittlung komplexe Sachverhalte gelingt. Ferner ist die Lesbarkeit der Präsentation sowie die Teampräsenz entscheidend. Schließlich wird auf ein gutes Zeitmanagement geachtet. Für die Wertung dieses Kriteriums bildet die Sektorenauftraggeberin ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden die Angebotspräsentation anhand des bekannt gegebenen Bewertungsmaßstabes bewerten. Wenn im Wertungsgremium unterschiedliche Auffassungen zur Einzelbewertung der Präsentation bestehen, wird jedes Mitglied des Wertungsgremiums für sich die Präsentation bewerten. Aus den Wertungspunkten, die die Mitglieder des Wertungsgremiums vergeben, wird ein Mittelwert gebildet. Der so entstehende Wert wird auf zwei Nachkommastellen gerundet und geht in die Gesamtwertung ein. 0 Wertungspunkte: Es findet keine Angebotspräsentation statt. 1,25 Wertungspunkte: Die Angebotspräsentation ist für die Sektorenauftraggeberin z.B. aufgrund von Widersprüchen schwer nachvollziehbar. 2,5 Wertungspunkte: Die Angebotspräsentation ist lesbar und verständlich. Die zur Verfügung stehende Zeit wurde eingehalten. Dem Bieter gelang es nur teilweise komplexe Sachverhalte zu vermitteln. 3,75 Wertungspunkte: Die Angebotspräsentation lässt aufgrund der Präsenz des Projektleiters/Teampräsenz gute Ergebnisse erwarten. Auch komplexe Sachverhalte wurden meist verständlich vermittelt. Der Bieter konnte Fragen der Sektorenauftraggeberin als

kritische Diskussionspartnerin meistens gut beantworten. Die zur Verfügung stehende Zeit wurde gut ausgenutzt. 5 Wertungspunkte: Die Angebotspräsentation lässt aufgrund der Präsenz des Projektleiters/Teampräsenz exzellente Ergebnisse erwarten. Auch komplexe Sachverhalte wurden verständlich vermittelt. Der Bieter konnte Fragen der Sektorenauftraggeberin als kritische Diskussionspartnerin zufriedenstellend beantworten. Die zur Verfügung stehende Zeit wurde optimal ausgenutzt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

#### 5.1.15. Techniken

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammern des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Geschäftsstelle Vergabekammern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Abs. 3 GWB. Dort heißt es: Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Sektorenauftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Sektorenauftraggeberin gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Sektorenauftraggeberin gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Sektorenauftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Stadtwerke Völklingen Netz GmbH

Beschaffungsdienstleister: Kanzlei BBH - Vergabestelle München

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## 6. Ergebnisse

---

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.

Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Entscheidung des Beschaffers aufgrund geänderter Anforderungen

### 6.1.4. Statistische Informationen

#### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Völklingen Netz GmbH

Registrierungsnummer: DE 220 826 344

Postanschrift: Hohenzollernstraße 10

Stadt: Völklingen

Postleitzahl: 66333

Land, Gliederung (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Kanzlei BBH - Vergabestelle München

E-Mail: [vergabe-muenchen@bbh-online.de](mailto:vergabe-muenchen@bbh-online.de)

Telefon: +49 89 231164 140

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Kanzlei BBH - Vergabestelle München

Registrierungsnummer: DE 222157292

Postanschrift: Pfeuferstr. 7

Stadt: München

Postleitzahl: 81373

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Kontaktperson: RA Daniel Altenburg

E-Mail: [Vergabe-Muenchen@bbh-online.de](mailto:Vergabe-Muenchen@bbh-online.de)

Telefon: +49 89231164-140

Fax: +49 89231164-570

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffungsdienstleister

### 8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Geschäftsstelle Vergabekammern

Registrierungsnummer: 10000000-00108010000001-47

Postanschrift: Franz-Josef-Röder-Str. 17

Stadt: Saarbrücken

Postleitzahl: 66119

Land, Gliederung (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammern@wirtschaft.saarland.de](mailto:vergabekammern@wirtschaft.saarland.de)

Telefon: +49 681 501-4994

Fax: +49 681 501-3506

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

### 8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: fdb2bd8c-683f-4323-9863-4e8af0e71261 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 30

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04/03/2025 12:37:13 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 145565-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 45/2025

Datum der Veröffentlichung: 05/03/2025